



Attraktivitätssteigerung bei der Bundeswehr

Die Koalition hat schon in ihrem Koalitionsvertrag eine Attraktivitäts-offensive für die Bundeswehr vorgesehen, die nun in dieser Woche im Deutschen Bundestag diskutiert wurde.

Die Bundeswehr benötigt für ihre anspruchsvollen Aufgaben sowohl im Grundbetrieb als auch bei weltweiten Einsätzen qualifizierte, motivierte und belastbare Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigte. Die Attraktivität des Dienstes sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr als Arbeitgeber, die eine wesentliche Voraussetzung ist für die Gewinnung und langfristige Bindung von geeignetem Personal sowie für den Erhalt der personellen Einsatzbereitschaft und damit für die Auftrags Erfüllung.

Die Ansprüche an attraktive Arbeitsbedingungen sind vielfältig und gehen weit über monetäre Verbesserungen in Besoldung und Versorgung hinaus. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Vereinbarkeit des Dienstes mit familiären Verpflichtungen ein. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, etwa durch die Einführung einer gesetzlichen Arbeitszeit, ermöglichen eine ausgewogene Balance zwischen Familie und Dienst unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des Soldatenberufs.

Zu diesen besonderen Bedingungen gehört, dass der Dienst in der Bundeswehr ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft verlangt. Die militärischen Erfordernisse werden daher auch in Zukunft Priorität haben. Allerdings sollen die Belastungen künftig noch stärker auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden. Mit der Agenda „BUNDESWEHR IN FÜHRUNG – Aktiv. Attraktiv. Anders.“ hat die Bundeswehr ihren Anspruch formuliert, einer der attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands zu werden. Der nun dem Bundestag vorgelegte Gesetzentwurf sieht Maßnahmen in drei Teilbereichen vor:

- Zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Dienstgestaltung sind insbesondere vorgesehen:
 - Einführung einer regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden in der Woche für Soldatinnen und Soldaten im Grundbetrieb,
 - Erweiterung der Möglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten, Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen,
 - Schaffung besserer Beförderungsmöglichkeiten.
- Die Attraktivität der Vergütung soll erhöht werden durch:
 - Einführung eines Personalbindungszuschlags für Soldatinnen und Soldaten in Personalmangelbereichen,
 - strukturelle Verbesserungen bei den Erschwerniszulagen,
 - Anpassung von Stellenzulagen mit besonderer Bedeutung,
 - Erhöhung des Wehrsolds.
- Zu einer besseren sozialen Absicherung dienen folgende Maßnahmen:
 - erweiterte Nachversicherung für Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung,
 - Aufhebung der Anrechnung von nachdienstlichem Einkommen aus privatwirtschaftlicher Tätigkeit auf die Dienstzeitversorgung von Soldatinnen und Soldaten bis zum Erreichen der für den Polizeivollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenzen,
 - Verminderung der Belastung für pensionierte Berufssoldaten/innen mit Verpflichtungen aus einem Versorgungsausgleich,
 - verbesserte Einsatzversorgung für Altfälle.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



seit 20 Jahren legt die Bundesregierung alle zwei Jahre den Existenzminimumbericht vor. Der in dieser Woche vorgelegte Bericht zeigt auf, dass der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag ab diesem Jahr erhöht werden müssen. Diese gebotene Anhebung des Kinderfreibetrages und des Grundfreibetrages werden wir zügig umsetzen. Der Grundfreibetrag, dies ist der zum Leben notwendige Unterhalt, welcher steuerfrei ist, liegt zurzeit bei 8.354 Euro pro Jahr. Wir wollen nun den Grundfreibetrag für 2015 um 118 Euro und für 2016 um weitere 180 Euro erhöhen, um so das Existenzminimum von Erwachsenen zu wahren. Mit dem Kinderfreibetrag, der bisher bei 7.008 Euro pro Jahr liegt, wird die Versorgung von Kindern gewährleistet. Diesen Kinderfreibetrag wollen wir für 2015 um 144 Euro und 2016 um weitere 96 Euro aufstocken.

Da sich Eltern zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld entscheiden können, setzen wir uns dafür ein, auch das Kindergeld im Zuge der Erhöhung des Kinderfreibetrages anzupassen. Ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Kindergeld und Kinderfreibetrag ist uns sehr wichtig. Die Bundesregierung wird nun bis Ende März eine Entscheidungsgrundlage vorbereiten. Die Erhöhung des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages können übrigens rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: DBT/Stella von Saldern



Modernisierte Aufsicht verbessert Schutz für Versicherte Koalition beschließt Erleichterungen für kleine und mittlere Versicherungsunternehmen

Der Finanzausschuss hat am vergangenen Mittwoch das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen beschlossen. Die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anja Karliczek, erklärt dazu:

„Nachdem wir in den letzten Jahren mit einer Vielzahl gesetzlicher Neuregelungen die Krisenfestigkeit der Banken gestärkt haben, wird nun auch die Aufsicht über Versicherungsunternehmen gestärkt. Die neuen Regelungen werden es der Versicherungsaufsicht ermöglichen, Risiken bei Versicherungsunternehmen frühzeitig entgegenzuwirken. Dies wird dazu beitragen, die Ansprüche der Versicherten auf ihre vertraglichen Leistungen sicherer zu machen.

Bei den Beratungen sind wir mit Augenmaß vorgegangen: kleine und mittlere Versicherungsunternehmen sollen geringere Pflichten bei der Berichterstattung und der innerbetrieblichen Organisation erfüllen müssen als größere. Daher werden Geschäftsleiter kleiner und mittlerer Unternehmen auch weiterhin gleichzeitig weitere Schlüsselfunktionen im Unternehmen wahrnehmen dürfen, ohne dass eine weitere Person oder organisatorische Einheit mit dieser Aufgabe betraut werden muss. Durch diese Änderung werden kleine und mittlere Versicherungsunternehmen erheblich entlastet.“

Hintergrund:

Mit dem Gesetz wird die europäische Richtlinie über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, die sog. Solvabilität II-Richtlinie, national umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist es, die Aufsicht über die Versicherungen zu stärken und dem Aufbau von Risiken im Bereich der Versicherungsunternehmen frühzeitig entgegenzuwirken. Kern der Neuregelung sind umfassendere, risikoorientierte Eigenmittelvorschriften für die Versicherungsunternehmen. Künftig werden die Versicherer dazu verpflichtet, Kapital bereitzuhalten, um auch Markt- und Kreditrisiken oder auch operationelle Risiken absichern zu können. Damit soll das Risiko der Insolvenz eines Versicherungsunternehmens verringert werden.

Darüber hinaus müssen die Versicherungsunternehmen höhere Anforderungen an die Unternehmensorganisation, insbesondere an das Risikomanagement, und zusätzliche Veröffentlichungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit erfüllen. Gleichzeitig wird das Aufsichtsrecht im europäischen Binnenmarkt harmonisiert und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden gestärkt. Versicherungsunternehmen, die zu einer Versicherungsgruppe gehören, unterliegen künftig einer zusätzlichen Aufsicht, bei der die Finanzlage der gesamten Gruppe analysiert wird. Versicherungsgruppen, die grenzüberschreitend tätig sind, können so effizienter überwacht werden. Die neuen Regelungen werden ab dem 1. Januar 2016 gelten.

Foto: Tobias Koch

Gute Aussichten für das Jahr 2015

Der im Deutschen Bundestag diskutierte Jahreswirtschaftsbericht 2015 unter dem Titel "Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft" stellt heraus, dass Investitionen und Innovationen ein Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit, dauerhaftem Wohlstand und besserer Lebensqualität sind.

Der erfolgreiche Konsolidierungskurs schafft dafür wichtige Voraussetzungen. Zum ersten Mal seit mehr als 40 Jahren konnte die Bundesregierung das Haushaltsjahr 2014 ohne Neuverschuldung abschließen. Ein historischer Erfolg, der – nicht zuletzt – der maßvollen Finanzpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu verdanken ist. Mit der „schwarzen Null“ und der Sanierung des Bundeshaushaltes soll es auch 2015 weitergehen. 2016 wird es außerdem ein 10 Milliarden-Euro-Investitionspaket für den Breitbandausbau geben. Mit diesem ausgeglichenen Bundeshaushalt erfüllt Deutschland nicht nur die nationalen Vorgaben und europäischen Stabilitätskriterien, sondern verteidigt auch seine Vorreiterrolle.

Für das Jahr 2015 geht die Bundesregierung von einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 Prozent aus. Zur binnenwirtschaftlichen Dynamik tragen vor allem höhere Einkommen und mehr Beschäftigung in allen Wirtschaftszweigen bei. Mit 42,8 Millionen Erwerbstätigen wird so ein neues Rekordniveau erreicht.

Die Union drängt deshalb weiter darauf, dass die große Koalition ihr Augenmerk wieder verstärkt auf die Wirtschaft richtet. Wirtschaftliches Wachstum, niedrige Arbeitslosigkeit, steigende Einkommen und abnehmende Staatsschulden sind keine Selbstläufer, sondern müssen im internationalen Wettbewerb jeden Tag neu erarbeitet werden. Die Politik darf die Wirtschaft deshalb nicht weiter belasten, sondern muss die wichtigen Zukunftsthemen wie Innovation, Digitalisierung der Gesellschaft, Breitbandinfrastruktur und Fachkräftebedarf voranbringen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2015
29. Januar 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck